

Rezensionen

Hans-Ulrich Wehler, Hg., *Europäischer Adel 1750–1950* (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990.

Rudolf Endres, Hg., *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich* (= Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 5), Köln u. Wien: Böhlau 1991.

„Ja, die Zeit des Adels ist vorüber, in sofern wenigstens gewiß, daß er überall, wo ein wirklicher Bürgerstand lebt, nicht mehr eigentlich, sondern nur figürlich an der Spitze des Volkes steht, daß er selbst dort, wo er der Form nach noch herrscht, der Sache nach von der unwiderstehlichen geistigen und physischen Macht des Bürgerthums beherrscht wird. Es kann kein Zweifel obwalten über die Dinge, die da kommen werden. (...) Ein Kampf zwischen Adel und Bürgerthum ist nicht vonnöthen und wird in der That auch fast nirgends gekämpft. Die Bürgerlichen brauchen, die Adelligen wagen ihn nicht. Das Bürgerthum kann ruhig seine Bahn verfolgen, sein Gang ist unhemmbar und jeder Schritt eine Welteroberung.“ So – vom Standpunkt des bürgerlichen Liberalen – optimistisch und fortschrittsgewiß beurteilte der oppositionelle österreichische Publizist Franz

Schuselka im Vormärz die politische und ökonomische Rolle des europäischen Adels in Gegenwart und nächster Zukunft. Diese Einschätzung war voreilig, wie die Revolutionen von 1848/49 deutlich machen. (Übrigens wandelte sich Schuselka nach der Revolution zum Klerikalen.¹) Die militärisch-bürokratische Autokratie des österreichischen Neoabsolutismus führte jedoch nicht einfach über die Wasserscheide des Revolutionsjahres zurück zur vormärzlichen Herrschafts- und Sozialstruktur, vielmehr wurden sowohl alle bürgerlich-konstitutionellen als auch die adeligen sozial-restaurativen, auf Wiederherstellung der Patrimonialverwaltung und der politischen Macht des grundbesitzenden Adels abzielenden Tendenzen niedergehalten. Gleichzeitig begünstigten die liberalen Wirtschaftsreformen die Entfaltung des Kapitalismus in der Habsburgermonarchie. „(D)ie politisch entmündigte Gesellschaft sah sich auf den Weg privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens verwiesen.“²

Letzterem frönte in den der Revolution folgenden Jahrzehnten nicht nur das Wirtschaftsbürgertum, sondern auch zahlreiche kommerziell orientierte Vertreter der Aristokratie.³ So befanden sich beispielsweise unter den Pro-

ponenten und Gründern der 1855 ins Leben gerufenen Credit-Anstalt mit Johann Adolf Fürst von Schwarzenberg, Vincenz Carl Fürst von Auersperg und Max Egon Fürst von Fürstenberg auch drei Angehörige des Hochadels.⁴ Neben dem alten Adel formierte sich eine vor allem aus nobilitierten großbürgerlichen Financiers und Industriellen bestehende „Zweite Gesellschaft“. Die grundbesitzenden Adeligen (insbesondere jene der böhmischen Länder), die ihre Einkünfte seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem aus ihrer großunternehmerischen Tätigkeit im Agrarsektor, aber auch in der Industrie, bezogen⁵, nahmen im gesellschaftlichen Leben aber weiterhin eine bevorzugte Stellung ein.

Die neuzeitliche Geschichte der europäischen Aristokratien unter sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive steht erst seit rund 20 Jahren im Mittelpunkt des Interesses einer wachsenden Zahl von Historikern und Historikerinnen.⁶ Nachdem zunächst vor allem die Entwicklung des frühneuzeitlichen Adels und dessen Verhältnis zum absolutistischen Fürstenstaat und in der höfischen Gesellschaft zum Gegenstand einschlägiger Untersuchungen gemacht wurde, begann erst in den allerletzten Jahren die eingehendere Erforschung der Geschichte des Adels im bürgerlichen Zeitalter, wovon insbesondere einige im Gefolge von internationalen Tagungen publizierte Sammelbände Zeugnis ablegen.⁷ Der *Arbeitskreis für Moderne Sozialgeschichte* hat 1988 und 1989 in drei Tagungen

die politische und rechtliche Stellung des europäischen Adels zwischen 1750 und 1950, seine Position innerhalb der regional- und nationalgesellschaftlichen Sozialstruktur, die Veränderungen in der ökonomischen Lage und in der Stellung des Adels im Wirtschaftsleben sowie Probleme der kulturellen Hegemonie des Adels in komparatistischer Absicht intensiv diskutiert. Zwölf der dabei gehaltenen Referate liegen nun, eingeleitet von Hans-Ulrich Wehler, im Druck vor.

Die drei einführenden Beiträge sind umfassenden Fragestellungen gewidmet. Otto Gerhard Oexle präpariert in seinem souveränen Überblick über das „Phänomen“ europäischer Adel vor allem den – von der Karolingerzeit bis zum Ende des Ancien Régime – „historisch relativ stabilen Kern“ (Heinz Reif) heraus. Ausgehend von den Reflexionen des Fürsten Salina in Giuseppe Tomasi di Lampedusas Roman *Il Gattopardo*, behandelt er zunächst – essayistisch komprimiert und doch umfassend – die Wurzeln adeliger Mentalität in der Überzeugung von der biologischen Begründung hervorragender, spezifisch „adeliger“ Eigenschaften, sowie die Konstituierung des Adels durch die Herkunft („Geschlecht“) einerseits, soziale Wertschätzung („honor“, „Ehre“) und Erinnerung („memoria“) andererseits. In einem zweiten Punkt betont Oexle die bekannte Bedeutung von „Haus“ und „Geschlecht“ für die Existenz des Adels, die u.a. in der Konstruktion (oft phantastischer) Genealogien sowie in der Pflege der Grablege

der Vorfahren und in der Totenmemoria im adeligen Hauskloster zum Ausdruck kommt. An dritter Stelle behandelt er die Formierung des Adels als „Stand“ sowie die adelige Standesethik – von dem 841/43 verfaßten *Handbüchlein* der Dhuoda für ihren Sohn über die ritterliche und höfische Kultur des Hochmittelalters und den „cortegiano“ der Renaissance bis zur Verbürgerlichung des Hofmannes in Knigges *Über den Umgang mit Menschen* (1788). Sodann gibt Oexle einen Überblick über das Verhältnis von Adel und Königtum bzw. Monarchie von der Karolingerzeit bis zur „Domestizierung“ des Adels im Territorialstaat der frühen Neuzeit bzw. seine Integration in die höfische Gesellschaft. Abschließend behandelt er die Dialektik von Adelslegitimation und Adelskritik, ebenfalls beginnend mit dem Frühmittelalter. Gerhard Dilcher stellt sich in seinem Beitrag ähnlichen Problemen wie Oexle, legt aber den Akzent stärker auf den normativen Bereich. Ausgehend von der Typologie: Geschlecht – Herrschaft über Land Leute – Teilhabe an der zentralen Herrschaft – Adel und Kirche, untersucht er die verfassungsgeschichtlichen Grundlagen der Stellung des deutschen Adels von der Karolingerzeit bis ins 19. Jahrhundert und formuliert die anregende These, die „große Elastizität“, mit der der Adel als gesellschaftliche Formation auf historischen Wandel reagierte, habe es ermöglicht, Veränderungsschübe, die einen der vier genannten Bereiche betrafen, durch die anderen, stabileren Verfassungsbereiche aufzufangen (S. 60).

Rudolf Braun gelingt es mit seinen pointierten Bemerkungen zum „permanenten Kampf des Adels ums Obenbleiben“, einem „Kampf, bei dem es jeweils Verlierer und Gewinner sowie Positionsverschiebungen innerhalb des Adels gab“ (S. 87), die immer wieder beschworene „tausendjährige Kontinuität“ des Adels – aber auch die gelehrten Abhandlungen von Oexle und Dilcher – zu relativieren.

Der zweite Teil des Tagungsbandes versammelt Fallstudien über den deutschen, österreichischen, russischen, polnischen, italienischen und französischen Adel vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Karl Möckl untersucht den Gestaltwandel des fürstlich-monarchischen Hofes, die Bedeutung der Hofgesellschaft und die gesellschaftliche Rolle des Hofadels in deutschen Territorien zwischen 1750 und 1918. Die Entstehung eines höfischen Adels lag, wie er bemerkt, keineswegs nur im Interesse der Fürsten, vielmehr handelte es sich um die „zeitgemäße“ Form der Aufrechterhaltung der Herrschaft bzw. des Einflusses des Adels auf Kultur, Wirtschaft und Politik. „Das Hofzeremoniell richtete sich in seiner Grundtendenz gegen eine Verbürgerlichung der Monarchie.“ (S. 107) Francis L. Carsten bietet eine knappe Zusammenfassung seiner Studien über die preußischen Rittergutsbesitzer und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945. Walter Demel behandelt in seinem Beitrag über den bayerischen Adel von 1750 bis 1871 unter anderem die rechtliche Integration der verschiede-

nen im Königreich Bayern existierenden Adelsgruppen (altbayerischer Landadel, fränkische und schwäbische Reichsritter, Standesherrn, adelige Reichsstadtpatrizier, nobilitierte Beamte) durch das von der Regierung Montgelas im Jahre 1808 publizierte neue Adelsrecht und die Bedeutung des zivilen und militärischen Staatsdienstes für die wirtschaftliche Absicherung der Masse des bayerischen Adels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hannes Stekl, der führende Vertreter einer Sozialgeschichte des österreichischen Adels im bürgerlichen Zeitalter⁸, gibt einen Überblick über zentrale Themen einer Geschichte der aus 300 bis 400 Fürsten- und Grafengeschlechtern bestehenden Hocharistokratie der Habsburgermonarchie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Er analysiert unter anderem den rückläufigen Anteil des Adels in staatlichen Führungspositionen (diplomatisches und Offizierskorps, Hochbürokratie etc.) im Verlauf des 19. Jahrhunderts und zieht daraus den Schluß: „Habitus und reale Position des Adels klapften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auseinander.“ (S. 162)

Dem von der Zentralgewalt stärker als alle anderen Aristokratien Europas abhängigen russischen Adel von Peter I. bis zur Oktoberrevolution widmet sich Manfred Hildermeier in einem exzellenten, unterschiedliche Interpretationen der politischen und wirtschaftlichen Rolle des russischen Adels im Spannungsfeld von Revolution bzw. Reform von oben und ökonomischer Entwicklung klug abwägenden Beitrag. Eines

der Hauptkennzeichen der Entwicklung des russischen Adels im 18. und 19. Jahrhundert war – seitdem Peter I. Lernen zur Dienstpflicht des Adels erklärt hatte – seine zunehmende Professionalisierung und die Anhebung des Bildungsniveaus. Noch 1853 waren knapp 80% aller Gymnasialschüler des Zarenreichs Adelige! (S. 198) Michael G. Müller behandelt die Wandlungen der polnischen Adelsgesellschaft(en) zwischen 1750 und 1863. Er analysiert in vergleichender Perspektive unter anderem die Entwicklung in den drei Teilungsgebieten nach den polnischen Teilungen von 1793 und 1795, im napoleonischen Herzogtum Warschau (1807) und im Königreich Polen (1815). Im Resultat kam es – in verschiedenen Formen und Ausprägungen – überall zu einer sozialständischen Restauration („Konsolidierung“ und „informelle Hegemonie der traditionellen Elite“ [S. 227f.]), die mit einer politischen Entmachtung des Adels verbunden war. Das Fehlen eines ökonomisch oder kulturell bedeutenden Bürgertums wirkten dahin, „daß das Sozial- und Bewußtseinsprofil Polens im 19. Jahrhundert ein im weitesten Sinne adliges Gepräge behielt.“ (S. 238) Es gelang den Teilungsstaaten nicht, „die alten Eliten gesellschaftlich und politisch zu substituieren. Dagegen erwuchs in den Reihen der [spätestens durch die Verfassung von 1791! Th.W.] aus dem Ständesystem hinausgedrängten *szlachta* eine adelige *Schatengesellschaft*, die in der Folge große soziale und politische Sprengkraft entwickelte und der entstehenden National-

gesellschaft auch ihr spezifisch adelstraditionelles Gepräge gab.“ (S. 241)

Viel kleiner war die gesellschaftliche Rolle des Adels in Italien, die (für die Jahre 1861 bis 1946) der Beitrag von Jens Petersen thematisiert. Der aus den Nobilitäten der einzelnen Staaten (Piemont, Toskana, Lombardei, Neapel und Sizilien etc.) und den Patriziaten der einzelnen Städte nach 1860 entstehende italienische Adel konnte im wesentlichen nur im diplomatischen Korps bis zum Ersten Weltkrieg seine Vorrangstellung behaupten. Der unter dem norditalienischen Unternehmertum festzustellenden Tendenz zur Aristokratisierung stand eine ausgeprägte Haltung selbstbewußter Bürgerlichkeit gegenüber, „die jede Anpassung an die Aristokratie ablehnte“ (S. 252). Der bekannteste Fall ist Giuseppe Verdi, der die Nobilitierung wiederholt zurückwies. Wolfgang Mager untermauert in seinem „Von der Noblesse zur Notabilité“ betitelten, dem französischen Adel im 18. Jahrhundert gewidmeten Aufsatz die These, „daß die Konstituierung der Notabeln [d.h. des im Verlauf des 19. Jahrhunderts aus Rentiers, Freiberuflern und hohen Staatsbeamten zusammengewachsenen „Notabeln-Bürgertums“, Th.W.] zur Klasse auf das Ancien Régime zurückgeht“ (S. 261). Diese (ökonomische, soziale, programmatische [Mirabeau] und politische) Konstituierung erfolgte in Auseinandersetzung und in Abgrenzung vom Hofadel und von dem – in den Provinzhauptorten residierenden – Amtsadel (*noblesse de robe*) und umfaßte vor

allem den großteils verarmten Landadel der Provinzen. Im 19. Jahrhundert befanden sich dann unter den Notabeln nicht nur Nachfahren des ehemaligen Provinzadels, sondern auch Angehörige des ehemaligen Hofadels und des ehemaligen Amtadels, Vertreter des napoleonischen Adels „und immer stärker auch vermögendere Eigentümer bürgerlicher Herkunft“ (285). Heinz-Gerhard Haupt untersucht die Anpassungs-, Absonderungs- und Versorgungsstrategien des französischen Adels nach 1830 – in einer „entadelten Gesellschaft“. Der französische Adel des 19. Jahrhunderts war äußerst heterogen und zersplittert: „symbolisch“ (Schwert- und Amtsadel des Ancien Régime vs. Neunobilitierte), wirtschaftlich (reicher Hochadel vs. *Krautjunker*) und politisch (Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten). Zwar sei es „innerhalb der Notabelngesellschaft, in der sich Adelige und Bürgerliche, je nach Gegend, in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen die Führungsrolle teilten, (...) wenig sinnvoll, von der Verbürgerlichung des Adels oder der Feudalisierung des Bürgertums zu sprechen. In das Lebensideal des Rentiers gingen sowohl adelige als auch bürgerliche Vorbilder ein.“ (S. 296) Dennoch besaß der französische Adel weiterhin besondere Merkmale: „In der Distanz zur Geschäftswelt, in der Heiratspraxis und einem spezifischen Lebensstil bestanden zwischen adeligen und bürgerlichen Notabeln deutliche Unterschiede fort.“ (S. 297) Zwischen 1880 und 1914 waren die Positionen des Adels wirtschaftlich durch die Agrar-

krise und politisch durch die republikanische Regierungsform bedroht. Die Adelskultur verwandelte sich allmählich in eine Subkultur. „Daneben gingen von den Adeligen weiterhin Einflüsse auf die Gesellschaft aus. Sie praktizierten z. B. als erste gewisse Freizeit- und Wohnformen, die am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Teilen des begüterten Bürgertums übernommen wurden. Das Degenfechten und das Tennisspielen verließen den adeligen Arkanbereich und wurden von Bürgern praktiziert. Auch die Jagd verlor an sozialer Exklusivität – wenn auch die gesellschaftlich renommierten Treibjagden von Mitgliedern des Adels ausgerichtet wurden.“ (S. 303 f.) Wie verschieden historische Befunde interpretiert werden können, zeigt der Schlußsatz, der als Ausgangspunkt weiterer Diskussionen und Forschungen dienen möge: „Im Unterschied zu Arno Mayer⁹ ist die Präsenz zahlreicher Adelliger auf unterschiedlichen Stufen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens im Frankreich von 1914 kein Zeichen für die Wirkungskraft des Ancien Régime, vielmehr ein Hinweis auf die Integration des Adels in die französische Gesellschaft.“ (S. 305)

Leider fehlen manche für die Entwicklung einer Typologie der europäischen Adelsgesellschaften des 18. bis 20. Jahrhunderts unentbehrliche nationale Aristokratien in dem vorliegenden Sammelband; er enthält unter anderem keine Kapitel über den englischen, niederländischen, spanischen und ungarischen Adel. Dennoch ist er der bis-

her wohl vielseitigste und differenzierteste Beitrag zur Diskussion über die Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Geschichte des Adels in Europa in den vergangenen 250 Jahren und zur politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Stellung der Adeligen in den entstehenden Nationalgesellschaften (Deutschland, Polen, Italien, Frankreich) und Nationalitätenstaaten (Habsburgermonarchie, Zarenreich) mit Hilfe der in Zukunft weiterzuverfolgenden sozialgeschichtlichen Paradigmen „Elitenkontinuität“ und „Elitenwechsel“. Mindestens ebenso wichtig wie weitere Syntheseveruche werden dabei Fallstudien sein (sowohl Biographien als auch neue Primärquellen oder bekannte Quellen mit neuen Fragestellungen erschließende Untersuchungen über regional und sozial abgegrenzte Adelsgruppen).

Der von Rudolf Endres herausgegebene Band *Adel in der Frühneuzeit* umfaßt die Referate eines 1990 in Bayreuth veranstalteten Symposiums, das sich zum Ziel gesetzt hatte, in Vergleich der „Adelswelt“ einiger Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Thesen Otto Brunners über den Prozeß des Unter- bzw. Niedergangs einer „auf einheitlichen Grundbegriffen beruhenden europäischen Adelswelt“ zu überprüfen.¹⁰ Weiters sollte versucht werden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Rang und Stellung (Differenzierung von Hoch- und Niederadel, Reichsadel und landsässigem Adel), „in politischer Bedeutung und wirtschaftli-

cher Kraft des jeweiligen Adels aufzuzeigen“ (S. IX).

Der Beitrag von *Friedhelm Jürgensmeier* über den Aufstieg der Schönborn „von nassauischen Edelleuten zu Reichs- und Kreisfürsten“ ist kaum mehr als eine Aneinanderreihung von Kurzbiographien der bedeutendsten Repräsentanten des Hauses Schönborn von Johann Philipp (1605–1673) bis Franz Georg (1686–1756) ohne erkennbare Fragestellung und ohne neue Forschungsergebnisse. Harm Kluetting untersucht in einer differenzierten Analyse den sowohl konfessionell als auch ständisch höchst heterogenen Adel im niederrheinisch-westfälischen Raum im 17. und 18. Jahrhundert. An der Spitze der Adels-hierarchie standen die zu den Reichsständen zählenden reichsgräflichen Familien, wobei die katholischen Häuser und die Mitglieder reformierter Grafenhäuser streng getrennte Heiratskreise bildeten. Während das Kölner Domkapitel dem Landadel verschlossen war, befanden sich die Domkapitel von Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim fest „in der Hand einer privilegierten Gruppe des katholischen landsässigen Adels, für den sich die Bezeichnung Stiftsadel eingebürgert hat“ (S. 40). Der lutherische und reformierte Landadel der protestantischen Gebiete am Niederrhein und in Westfalen hingegen war, da ihm kirchliche Pfründe unerreichbar blieben, für seine Söhne oft auf schlecht besoldete Offiziersdienste angewiesen. Ähnliches gilt für den nicht stiftsfähigen (d.h. die strenge Ahnenprobe nicht bestehenden) katho-

lischen Landadel. Eine tieferschürfende Fallstudie von Rudolf Endres behandelt die Entwicklung des Verhältnisses der vogtländischen Ritterschaft zu ‚ihren‘ Landesherren, den Markgrafen von Zollern, vom frühen 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die Rolle, die in dieser Beziehung die reichsfreie Ritterschaft Frankens spielte. Wie kompliziert auch hier die politischen Verhältnisse waren, erhellt schon daraus, daß es seit 1615 im Gebiet des Fürstentums Bayreuth drei verschiedene Kategorien von Niederadel gab: die reichsfreie Ritterschaft, die vogtländische Ritterschaft und den landständischen Adel. (S. 59) Nach bis vor den Reichshofrat in Wien getragenen Streitigkeiten über die Privilegien und Rechte der vogtländischen Ritterschaft war deren Ende gekommen, als nach dem Verzicht des Markgrafen Alexander auf die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (1791) Fürst Hardenberg die beiden Fürstentümer für den preußischen König in Besitz nahm. Beim Übergang an das Königreich Bayern 1810 wurde der Bayreuther Adel dem bayerischen gleichgestellt.

Hartmut Harnisch geht den wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in den norddeutschen Territorien beiderseits der Elbe, also in der Kurmark Brandenburg sowie in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, mit gelegentlichen Seitenblicken auf das kursächsische Nordthüringen, zwischen 1500 und 1618 nach. Hier gab es bekanntlich keinen reichsunmittelbaren Adel – Landesfürsten und landsässiger Adel standen einander unmittelbar

gegenüber. Bereits für das 16. Jahrhundert konstatiert Harnisch eine über den Getreideverkauf vermittelte Marktabhängigkeit des Adels. Bemerkenswert ist sein Hinweis, daß auch in den Territorien westlich der Elbe „spätestens im 16. Jahrhundert die Gutswirtschaft eine überragende Bedeutung für die Einkommen des niederen Adels“ erlangte. (S. 83) Östlich der Elbe konnten die Grundherren ihre Gerichtshoheit über abhängige Bauern zur drastischen Steigerung der Frondienste einsetzen; westlich der Elbe hingegen scheiterten sie am erfolgreichen Widerstand der Gemeinden. (S. 85) Westlich der Elbe wurde die Dienstbelastung je Bauernstelle nicht über einen, maximal zwei Tage pro Woche gesteigert, östlich der Elbe lagen um 1600 die Frondienste vielfach schon bei wöchentlich drei bis fünf Gespanndiensttagen je Bauernstelle (im späten 17. und im 18. Jahrhundert bei vier bis sechs Tagen). (S. 89) Die Herausbildung des agrarischen Dualismus im nördlichen Deutschland hatte grundlegende gesamtgesellschaftliche Konsequenzen. Westlich der Elbe wurde die Gutswirtschaft zu einem großen Teil auf der Basis von Lohnarbeit betrieben – zur Entstehung einer „Gutsherrschaft“ (vgl. Harnischs Definition auf S. 91) kam es im wesentlichen nur östlich der Elbe. Herbert Knittler faßt in seinem Aufsatz über die Einkommensstruktur niederösterreichischer Adelherrschaften zwischen 1550 und 1750 einige Hauptergebnisse seines Buches *Nutzen, Renten, Erträge* (1989) zusammen. Sein Hauptinteresse gilt der

Frage, welcher der drei Großregionen – Westeuropa, Ostmitteleuropa, Osteuropa¹¹ – der österreichische, speziell der niederösterreichische Raum aufgrund seiner historischen Agrarverfassung und landwirtschaftlichen Produktionsweise zuzurechnen ist. Niederösterreich war eine Art Übergangsregion, überdies (u.a. infolge der geographischen Voraussetzungen) in recht unterschiedliche Subregionen gegliedert. Noch Mitte des 18. Jahrhunderts gab es neben einigen wenigen dem Typus ‚Gutsherrschaft‘ zuordenbaren Adelsdominien zahlreiche vorwiegend auf Renteneinkünften basierende Herrschaften sowie eine Vielzahl von „Wirtschaftsherrschaften“ (nach Alfred Hoffmann ein Zwischenglied bzw. eine Mischform von Rentengrundherrschaft und Gutsherrschaft) in den Vierteln ober und unter dem Manhartsberg sowie unter dem Wienerwald.

Die übrigen Beiträge des Sammelbandes behandeln Themen der politischen und der Verfassungsgeschichte. Karl Czok widmet sich dem konfliktreichen Verhältnis zwischen dem ständischen Adel in Kursachsen und August dem Starken. Charakteristisch ist die Bemerkung des Kurfürsten in seinem „Politischen Testament“ von 1705, der Adel müsse im Zaum gehalten, aber nicht vernichtet werden. (S. 136) Peter Baumgart untersucht den „domestizierten“ Adel Brandenburg-Preußens im Urteil der Hohenzollern in der Periode des preußischen Hochabsolutismus im 18. Jahrhundert. In der Instruktion des „Soldatenkönigs“ Friedrich Wilhelms I.

für den Nachfolger von 1722 findet sich unter anderem eine scharfe Kritik am Adel der einzelnen Provinzen (Kernlande Pommern, Kur- und Neumark; Westprovinzen; Ostpreußen). Friedrich II. hielt bekanntlich trotz der zügigen Fortsetzung des Ausbaus des Absolutismus an der ständisch gegliederten Sozialverfassung, an der ständisch geprägten Rechtsordnung und an der bestehenden Agrarverfassung fest. Seine Adelpolitik blieb „vielfach ambivalent und in der Schwebe“ (S. 160). Ein charakteristisches Spezifikum des Alten Reiches bzw. des territorial zersplitterten frühneuzeitlichen Deutschlands bildete die Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, deren Verhältnis zum Kaiser, zahlreiche eigene Studien zusammenfassend, Volker Press in höchst differenzierter Weise behandelt. Ihre Entstehung geht auf die Schutzbedürftigkeit des niederen Adels gegen die arrondierungswilligen Landesfürsten ebenso wie auf die kaiserliche Absicht zurück, mit Hilfe des niederen Adels „ein Gegengewicht gegen die Fürsten zu schaffen“ (S. 164). Der konkrete Anlaß für die Bildung einer reichsritterschaftlichen Organisation waren die neuerlichen Türkensteuerforderungen Ferdinands und Karls V. seit 1541/42. Press widmet sich unter anderem der Entwicklung der Reichsritterschaft zu einer „quasi-territorialen Organisation“, dem komplizierten Verhältnis zwischen Reichsritterschaft, Kaiser, Fürsten und Reichskreisen und den – gescheiterten – Bestrebungen der Reichsritterschaft um die Erlangung

der Reichsstandschaft. Die zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzende Krise der Reichsverfassung „führte zu einer verstärkten Orientierung [der Reichsritter, Th.W.] auf die Lehensherren und zu einer Rückbesinnung auf die eigene Konfession, die allerdings bei den evangelischen Teilen stärker war als bei den katholischen“ (S. 178). Anfang des 18. Jahrhunderts spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen der Reichsritterschaft und den Reichsständen (= den Fürsten) in der Frage der reichsritterschaftlichen Landeshoheit zu. Mit Unterstützung des Kaisers konnten sich die Reichsritter durchsetzen. Die durch die französische Annexion des linken Rheinufers geschwächte Reichsritterschaft überstand immerhin noch das Jahr 1803 und überlebte damit Reichskirche und Reichsstädte. Sie fiel aber schließlich der „Unterwerfungspolitik“ Preußens unter Hardenberg (in den fränkischen Markgraftümern), Bayerns unter Montgelas sowie kleinerer Fürsten zum Opfer.

Der Diskussionsbericht bietet eine nützliche Zusammenfassung der Schlußdiskussion. Dabei hat sich jedoch zumindest ein grober Hörfehler eingeschlichen: Statt „Fürst Günther Karl von Liechtenstein“ muß es heißen „Fürst Gundaker“ (S. 196).

Wenn man die Eindrücke, die nach der Lektüre der besprochenen Tagungsbände zurückbleiben, zusammenfaßt, so ist besonders auffallend, daß die regionale sowie die rechtliche, ökonomische, soziale und kulturelle Vielfalt in dem Band, der sich ausschließlich

Territorien des Heiligen Römischen Reiches widmet, mindestens ebenso groß ist wie in dem ersten, der Studien über die Aristokratien ganz Europas von Frankreich bis Rußland umfaßt. Dieser Eindruck dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß die Aufsätze in dem Band über den deutschen Adel quellennäher argumentieren und eine stärker mikrohistorisch dominierte Perspektive gewählt haben. Die beiden Bände ergänzen sich somit vorzüglich, obwohl sie nicht den gleichen Zeitraum behandeln. Sie demonstrieren augenfällig, daß die künftige Adelsforschung mindestens ebensosehr durch weitere Fallstudien befruchtet werden wird wie durch neue und originelle Interpretations- und Syntheseversuche.

Thomas Winkelbauer, Wien

Anmerkungen:

- 1 (Franz Schuselka,) Deutsche Worte eines Oesterreichers, Hamburg 1843, 129 und 131.
- 2 Vgl. Fritz Fellner, Franz Schuselka. Ein Lebensbild, unveröffentlichte phil. Diss., Wien 1948.
- 3 Harm-Hinrich Brandt, Der österreichische Neoabsolutismus: Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, Göttingen 1978, 260. Vgl. auch Thomas Winkelbauer, Liberale Reformen im österreichischen Neoabsolutismus – der gesellschaftsgeschichtliche Hintergrund, in: Erika Weinzierl u. Rudolf G. Ardelt, Hg., Justiz und Zeitgeschichte VII, Wien u. Salzburg 1989, 161–233.
- 4 Eduard März, Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. Am Beispiel der k.k. priv. Österreichi-

schen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Wien, Frankfurt u. Zürich 1968, 32.
 5 Vgl. zuletzt Milan Myška, Der Adel der böhmischen Länder. Seine wirtschaftliche Entwicklung, in: Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters, wie Anm. 7, 169–189; Ralph Melville, Adel und Grundherrschaft in Böhmen an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1850, in: Adel im Wandel, wie Anm. 7, 75–90.

6 Heinz Reif, Der Adel in der modernen Sozialgeschichte, in: Wolfgang Schieder u. Volker Sellin, Hg., Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Bd. 4, Göttingen 1987, 34–60.

7 Armgard von Reden-Dohna u. Ralph Melville, Hg., Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860, Stuttgart 1988; Les nobles européennes au XIX^e siècle, Milano u. Roma 1988; Helmut Feigl u. Willibald Rosner, Hg., Adel im Wandel, Wien 1991.

8 Vgl. Hannes Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz. Herrschaftsstil und Lebensformen der Fürstenhäuser Liechtenstein und Schwarzenberg, Wien 1973; ders. u. Marija Wakounig, Windisch-Graetz. Ein Fürstenhaus im 19. und 20. Jahrhundert, Wien, Köln u. Graz 1992.

9 Vgl. Arno Mayer, Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914, München 1984.

10 Vgl. v.a. Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949, Kap. V („Der Untergang der Adelswelt“).

11 Zu dieser Typologie vgl. den anregenden Essay von Jenő Szűcs, Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt am Main 1990 (ungar. Originalausg. 1983).